

Reglement Weihnachtsmarkt Thusis

1. Marktgebiet / Zufahrt

Das Marktgebiet umfasst folgende Gassen und Plätze: Neudorfstrasse, angrenzende Plätze und Gassen.

Die Zufahrt auf das Marktgelände ist nur für das kurzzeitige Abladen und Abräumen der Marktstände und Waren erlaubt.

2. Betriebszeiten

Freitag: von 15.00 bis 21.00 Uhr
(die Standplätze sind ab 13:00 Uhr zum Bezug bereit)

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Stände während der Marktzeiten besetzt zu halten. Der Veranstalter akzeptiert kein verfrühtes Abräumen der Stände.

3. Anmeldung / Kosten / Rücktritt / Absage

Die Anmeldung muss über das Onlineformular auf der Webseite www.thesis.info oder www.thesis.ch erfolgen.

Darauf sind alle Angaben vollständig auszufüllen.

Die Gebühren werden am Markttag direkt durch den Verein Marktplatz und Zentrumsort Thusis eingezogen.

Bei einem Rücktritt bis 3 Wochen vor Marktbeginn wird die Hälfte der Gebühren in Rechnung gestellt. Bei später eintreffenden Abmeldungen werden die vollen Gebühren in Rechnung gestellt. Bei Verzicht auf die Durchführung des Marktes von Seiten des Veranstalters entstehen keinerlei Ersatzansprüche diesem gegenüber.

Aussergewöhnliche Ereignisse können dazu führen, dass der Weihnachtsmarkt kurzfristig abgesagt werden muss (z.B. starker Schneefall, Unwetter, Sturm, usw.). In diesem Fall entscheidet der Veranstalter am Durchführungstag bis spätestens 10.00 Uhr über die Durchführung des Marktes. Bei einer Absage des Marktes wird versucht, die Marktfahrer telefonisch, per SMS oder per Mail zu erreichen. Ebenfalls wird eine Meldung auf den Webseiten aufgeschaltet. Jeder Marktteilnehmer ist angehalten sich selbständig zu informieren.

Bei der kurzfristigen Absage des Marktes aus den oben genannten Gründen entstehen keinerlei Ersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Standgebühren	3m	CHF 25.00
---------------	----	-----------

Beitrag Werbung und Infrastruktur pro Stand		CHF 15.00
---	--	-----------

4. Teilnahmeberechtigung

Der Veranstalter entscheidet ausschliesslich und endgültig über die Teilnahme und Angebot am Markt.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Für den Markt zugelassen sind in erster Linie Aussteller aus Thuisis und Umgebung. Professionelle Marktfahrer sind nicht am Markt zugelassen.

Es ist nicht erlaubt für politische, religiöse oder ähnliche Ideen zu werben, Unterschriften zu sammeln oder Broschüren abzugeben.

5. Einteilung

Über die Platzzuteilung entscheidet der Veranstalter. Teilnehmer, die sich nicht an die angeordnete Einteilung halten, werden vom Platz verwiesen. Daraus entstehende Verdiensteinbussen können nicht geltend gemacht werden. Standortwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt – dahingehende Garantien werden nicht abgegeben.

Aus Sicherheitsgründen (Auflagen der Polizei, Feuerwehr etc.) kann es vorkommen, dass Standplätze kurzfristig nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein Ersatz kann nicht garantiert werden. In diesem Fall werden bereits bezahlte Standgebühren zurückerstattet.

6. Elektrischer Strom

Der Veranstalter stellt den Marktteilnehmern Strom zur Beleuchtung des Standes zur Verfügung. Damit die Stromversorgung nicht überlastet wird, gelten folgende Voraussetzungen:

- Jeder Stand hat Anrecht auf Strom für die Beleuchtung. Der Marktteilnehmer muss den Strom ab dem Stromverteiler beziehen, welcher ihm der Veranstalter zuteilt. Für das Mitbringen von genügend langen Elektrokabel, Doppelstecker etc. und die Feinverteilung ist jeder selbst verantwortlich.
- Die Verwendung von Kochgeräten der ähnlichem muss bei der Anmeldung angegeben werden. Die Leistungsaufnahme ist in Watt (W) oder Kilowatt (kW) aufzuführen. Der Veranstalter kann Geräte, welche eine zu hohe Leistungsaufnahme aufweisen, nicht bewilligen.
- Ausdrücklich verboten ist das anschliessen von Heizgeräten für das Standpersonal. - Nicht angemeldete oder vom Veranstalter nicht bewilligte Geräte dürfen nicht an das Stromnetz des Veranstalters angeschlossen werden. Wird dies trotzdem gemacht, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den kompletten Marktstand vom Stromnetz zu trennen (inkl. Beleuchtung).

7. Ausstellungsgut

Das Ausstellungsgut soll Artikel umfassen, die für einen Weihnachtsmarkt angebracht erscheinen (Handwerk, Gebäck, Glühwein, Holzspielsachen, Weihnachtspapier, Kerzen, usw.). Die Aussteller sollten die zum Verkauf angebotenen Waren weitgehend selbst hergestellt haben.

8. Standgestaltung

Der Aussteller ist angehalten, seinen Stand weihnachtlich zu dekorieren. An den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Mietständen dürfen keine Nägel und Heftklammern eingeschlagen werden.

Das Marktgelände ist teilweise leicht abschüssig.
Die Aussteller sind für das Ausnivellieren der Marktstände/Verkaufsflächen selber verantwortlich. Dazu steht kein Material von Seiten des Veranstalters zur Verfügung.
Es darf kein Abfall am Standplatz zurückgelassen werden.

Es dürfen ausschliesslich nur die zur Verfügung gestellten Stände benutzt werden.
Zusätzliche Tische, Zelte etc werden nicht toleriert. Ausnahmen gibt es für die Verpflegungsstände, diese müssen mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

9. Verpflegungsstände

Für Stände, welche Lebensmittel oder Getränke zum sofortigen Konsum abgeben, gelten die entsprechenden gesetzlichen Hygienevorschriften.

Die zum Verkauf vorgesehenen Lebensmittel und Getränke sind bei der Anmeldung aufzuführen.

Der Alkoholausschank und Verkauf ist bei der Anmeldung aufzuführen.

Beim Verkauf von alkoholischen Getränken ist der Jugendschutz zu beachten.

Jeder Teilnehmer der Speisen und/oder Getränke verkauft, ist verpflichtet am Stand mindestens einen gut sichtbaren Abfallbehälter aufzustellen.

10. Versicherung

Versicherungen sind Sache der Teilnehmer. Die Teilnehmer haften für allfällige Schäden. Eine Verantwortung für das Ausstellungsgut kann vom Veranstalter nicht übernommen werden.

11. Auflagen

Weisungen und Bekanntmachungen auf allen Korrespondenzen bilden zusammen mit diesem Reglement festen Bestandteil der Bewilligung zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt.

12. Schlussbestimmungen

Die Entscheide des Veranstalters sind endgültig.

Thusis, 9. August 2022

Verein Marktplatz und Zentrumort Thusis